

Begabtenförderung berufliche Bildung: Weiterbildungsstipendium

Liebe FaMIs,

Sie haben Ihre Berufsabschlussprüfung vor unserer zuständigen Stelle besonders erfolgreich abgeschlossen. Dazu gratulieren wir Ihnen herzlich.

Sie erfüllen damit grundsätzlich die Bewerbungsvoraussetzungen für das Weiterbildungsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Ziel des Förderprogramms ist es, junge Berufsabsolventinnen und Berufsabsolventen, die besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf erbracht haben, mit einem Weiterbildungsstipendium zu unterstützen.

Förderfähig sind

- anspruchsvolle Maßnahmen zum Erwerb beruflicher Qualifikationen
- anspruchsvolle Weiterbildungen, die der Entwicklung fachübergreifender und allgemeiner beruflicher oder sozialer Kompetenzen sowie der Persönlichkeitsbildung dienen
- Vorbereitungslehrgänge auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung
- berufsbegleitende Studiengänge, die inhaltlich auf Beruf oder Ausbildung aufbauen

Bildungsmaßnahmen zum Erwerb allgemein bildender Abschlüsse (z.B. Fachhochschulreife) sowie Vollzeitstudiengänge sind dagegen **nicht förderfähig**.

Die Förderdauer beträgt maximal drei Jahre (Aufnahmejahr plus zwei Kalenderjahre). In diesem Zeitraum stehen den Stipendiatinnen und Stipendiaten bis zu 8.100 EUR für den Besuch anspruchsvoller Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Der Eigenanteil beträgt 10 % der Kosten. Weitere Informationen finden Sie unter www.sbb-stipendien.de.

Sie bewerben sich für die Aufnahme in das Stipendienprogramm folgendermaßen:

- Sie füllen das beigefügte **PC-Stammdatenblatt** aus.
- Sie verfassen ein **ca. ½-seitiges Motivationsschreiben**, warum Sie sich für eine Weiterbildungsmaßnahme entschieden haben.
- Sie schicken uns diese Unterlagen zusammen mit einer **Kopie Ihres Fachangestelltenbriefes** sowie einen **Nachweis über Ihre derzeitige Berufstätigkeit¹** per Email oder per Post zu.

Nächster Bewerbungsschluss ist der

15.12.2022.

¹ Sollten Sie arbeitslos gemeldet sein, müssen Sie dies durch eine schriftliche Bestätigung Ihrer Arbeitsagentur nachweisen. Nur vollständige Bewerbungen werden von uns berücksichtigt.

Über die Aufnahme in das Weiterbildungsstipendium entscheidet die zuständige Stelle. Da uns nur eine begrenzte Anzahl an Stipendienplätzen zur Verfügung steht, führen wir bei Bewerbungsüberhang ein internes Auswahlverfahren durch. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass **kein Rechtsanspruch** auf Aufnahme besteht.

Über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informieren wir alle Bewerberinnen und Bewerber.

Bitte beachten Sie auch:

Beabsichtigen Sie eine Weiterbildung bereits **vor** einer eventuellen Aufnahme in das Förderprogramm aufzunehmen, kann diese Weiterbildung **nur** unter folgenden Voraussetzungen gefördert werden:

- Die Weiterbildung läuft mindestens noch sechs Monate nach Ihrer Aufnahme in das Förderprogramm
- Sie reichen uns das beigefügte Stammblatt für Stipendiatinnen und Stipendiaten noch **vor** Beginn dieser Weiterbildung ein
- Die Weiterbildung ist im Stammblatt für Stipendiatinnen und Stipendiaten als erste beabsichtigte Weiterbildung genannt

Für Rückfragen und weitere Informationen zur Begabtenförderung berufliche Bildung steht Ihnen Frau Berchtold-Obereisenbuchner gern zur Verfügung (zustaendige.stelle@bsb-muenchen.de, Tel.: 089/28 638-2531).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre zuständige Stelle